



PROTOKOLL DER GEMEINDERATSWAHL VOM 3. MÄRZ 2024

Zahl der Stimmberechtigten in der Gemeinde	965
Zahl der abgegebenen Stimmrechtsausweise	574
Stimmbeteiligung	59.5%

eingelegte Wahlzettel		443
- abzüglich	leere Wahlzettel	18
	ungültige Wahlzettel	11
gültige Wahlzettel		414

darauf befinden sich Linien (gültige Wahlzettel x Sitze)		2070
- abzüglich	leere Stimmen (Linien)	172
	ungültige Stimmen (Linien)	18
gültige Stimmen		1880
absolutes Mehr (gültige Stimmen / doppelte Anzahl der zu Wählenden)		189

Kandidierende	Stimmen	Gewählt
Gisin, Sarina	344	Ja
Hofer, Alfred	326	Ja
Hasler, Simon	292	Ja
Wullschleger, André	228	Ja
Felder, Urs	201	Ja
Einzelne Stimmen	248	

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bezeugen:

Thürnen, 3. März 2024

Wahlbüro Thürnen


Corina Muri


Carmen Schaffner


Lorenzo Dellolio

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes bzw. seit der Eröffnung der Verfügung an den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft einzureichen, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses.



PROTOKOLL DER KOMMUNALEN VOLKSABSTIMMUNG VOM 3. MÄRZ 2024

Zahl der Stimmberechtigten in der Gemeinde	965
Zahl der abgegebenen Stimmrechtsausweise	574
Stimmbeteiligung	59.5%


Wollen Sie den Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinde Thürnen mit der Bürgergemeinde Thürnen annehmen?		
eingegangene Stimmzettel		507
- abzüglich	leere Stimmzettel	15
	ungültige Stimmzettel	10
gültige Stimmzettel		482
Es stimmten mit:	Ja	459
	Nein	23

Wollen Sie den Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 über die Teilrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Thürnen annehmen?		
eingegangene Stimmzettel		496
- abzüglich	leere Stimmzettel	23
	ungültige Stimmzettel	10
gültige Stimmzettel		463
Es stimmten mit:	Ja	380
	Nein	83

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bezeugen:

Thürnen, 3. März 2024

Wahlbüro Thürnen


Simon Hasler


Corina Muri

Philipp Ramseier



Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes bzw. seit der Eröffnung der Verfügung an den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft einzureichen, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses.